

99154003000000

# Hilfeleistung bei eingeschränkter Mobilität bei Reisen in und aus der Union

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/102835428/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99154003000000
Leistungsbezeichnung I	Hilfeleistung bei eingeschränkter Mobilität bei Reisen in und aus der Union
Leistungsbezeichnung II	Reisemobilität bei Behinderungen
Typisierung	11 - SDG: Allgemeine Rechte und Pflichten
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	EU-Parkausweis, Reisemobilität, eingeschränkte Mobilität
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	SDG allgemeine Rechte und Pflichten (154)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Hilfeleistung bei eingeschränkter Mobilität bei Reisen

Modul	Sachverhalt
	in und aus der Union
Lagen Portalverbund	Reisen (1120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Your Europe Portal (Europäische Kommission)
<b>Handlungsgrundlage</b>	
Teaser	Wussten Sie, dass Sie mit eingeschränkter Mobilität aufgrund einer Behinderung eventuell Anspruch auf einen EU-Parkausweis haben?
Volltext	<p>Reisemobilität mit Behinderungen</p> <p>Menschen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität haben bestimmte garantierte Rechte, darunter das Recht auf kostenlose Hilfeleistungen bei Reisen per Flugzeug, Bahn, Bus oder Schiff. Wussten Sie, dass Sie mit eingeschränkter Mobilität aufgrund einer Behinderung eventuell Anspruch auf einen EU-Parkausweis haben?</p> <p>EU-Parkausweis für Personen mit Behinderungen</p> <p>Geltende Bestimmungen</p> <p>Auf Straßen und Parkplätzen sowie in Parkhäusern sind die mit einem Rollstuhl-Symbol gekennzeichneten Parkplätze Menschen mit Behinderungen vorbehalten. Parken Sie nicht auf Parkplätzen, die mit einem Namen, einem Fahrzeugkennzeichen oder einer Parkkartennummer versehen sind, diese sind für andere Menschen mit Behinderungen reserviert.</p> <p>Parken auf Straßen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie können bis zu drei Stunden lang in Halteverbotszonen parken. Dabei müssen Sie Ihre Ankunftszeit anhand einer Parkscheibe anzeigen.</li> <li>• Sie dürfen auf Straßen oder in Parkzonen mit zeitlich befristeter Parkerlaubnis die zugelassene Zeit</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

überschreiten.

- Sie dürfen kostenlos und zeitlich unbefristet auf Parkplätzen oder Straßen parken, wo anhand von Parkautomaten oder Parkuhren Gebühren zu entrichten sind und die Parkzeit begrenzt ist.
- Sie dürfen bis zu drei Stunden in Anwohnerparkbereichen parken.
- Sofern Sie nicht den Verkehrsfluss behindern, dürfen Sie außerhalb der Markierungen oder in verkehrsberuhigten Zonen parken.
- Parken Sie nur dann in Fußgängerzonen, wenn dies dort ausdrücklich zugelassen ist. Während der angegebenen Zeiträume dürfen Sie zum Be- und Entladen in Fußgängerzonen parken - informieren Sie sich vor Ort.

Hinweis: Diese Sondervorschriften gelten nur dann, wenn in der Nähe keine anderen Parkmöglichkeiten angegeben werden. Sie dürfen nicht länger als 24 Stunden parken.

Parken auf Parkplätzen

Die Vorschriften für Parkplätze können voneinander abweichen. Beachten Sie die Parkhinweise oder fragen Sie einen Parkplatzwächter.

## Erforderliche Unterlagen

## Voraussetzungen

## Kosten

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

## Frist

## weiterführende Informationen

Das Your Europe Portal liefert umfassende Informationen für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen.

Weitere Informationen

Rechte für Reisende mit Behinderungen oder

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	eingeschränkter Mobilität
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Assistance in case of reduced mobility when travelling in and from the Union, Hilfeleistung bei eingeschränkter Mobilität bei Reisen in und aus der Union